

IQAM BOND EUR FLEXD

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000857719 / AT0000817978 / AT0000A0NVA9

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. August 2021 bis 31. Juli 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH.....	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2021).....	2
Angaben zum IQAM Bond EUR FlexD.....	3
Bericht an die Anteilsinhaber des IQAM Bond EUR FlexD.....	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	7
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	8
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	9
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.07.2022	10
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.07.2022 in EUR.....	12
Bestätigungsvermerk.....	13
Offenlegung gem. Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung)	16
Steuerliche Behandlung.....	16
Fondsbestimmungen	17

ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:

IQAM Invest GmbH
Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg
T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869
office@iqam.com, www.iqam.com

Aufsichtsrat:

Dr. Ulrich Neugebauer
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Thomas Ketter
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH

Thomas Schneider
Deko Investment GmbH

Thomas Leicher (ab 24.05.2022)
Deko Investment GmbH

Sylvia Peroutka
vom Betriebsrat entsandt

Dr. Peter Pavlicek
vom Betriebsrat entsandt

Geschäftsführung:

Mag. Werner Eder (bis 30.09.2021)

Holger Wern

Dr. Thomas Steinberger

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2021)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	6.287.536,61
davon feste Vergütungen (in EUR):	4.997.337,31
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	1.290.199,30
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2021:	56 (FTE 48,05)

	Gesamtsumme gem. InvFG¹⁾ (in EUR)	Gesamtsumme gem. AIFMG¹⁾ (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	1.716.322,52	2.321.246,51
Vergütungen an Risikoträger	1.888.729,24	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	482.180,40	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.568.711,50
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2021, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2021 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUM IQAM BOND EUR FLEXD

Fondsmanager:	IQAM Invest GmbH, Salzburg
Depotbank:	State Street Bank International GmbH Filiale Wien
Abschlussprüfer:	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz
ISIN:	AT0000857719 Ausschüttende Tranche AT0000817978 Thesaurierende Tranche AT0000A0NVA9 Thesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES IQAM BOND EUR FLEXD

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 2. Quartal 2022 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 1,62 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 3,80%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +3,91% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 6,60%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate 0,232% (+78 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate 0,653% (+118 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr 0,921% (+142 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 2,788% (+267 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 3,330% (+318 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 3,707% (+347 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 2,5%, jener der europäischen Zentralbank bei 0,50%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Juli bei 0,767%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei 0,444% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei 0,275%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 196 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 168 Basispunkte gestiegen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende Juli den Stand von 261,55 Punkten (dies entspricht einem Gewinn von 55,97 Punkten gegenüber dem 31.07.2021). Der Goldpreis fiel im betrachteten Zeitraum um 3,24%. Der Ölpreis notierte per 29.07.2022 bei 110,06 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 76,47 US-Dollar am 31.07.2021). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 117,14 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 4,06% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 438,29 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von -5,08% gegenüber dem 31.07.2021). In den USA verschlechterte sich der S&P 500 um 264,97 Punkte und notierte am 29.07.2022 bei 4.130,29 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar erholte sich auf ein Niveau von 1,0196 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-9,64%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0150 und notierte zuletzt bei 0,8379. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 4,71% auf einen Kurs von 136,2763.

FONDSENTWICKLUNG

Das Rechnungsjahr 2021-2022 war mit Abstand das schlechteste Rentenjahr im Euro-Raum seit Start der Indizes vor ca. 30 Jahren, die Verluste waren teilweise viermal so hoch als das schwächste Jahr in der Vergangenheit.

Die Ursache dafür war die deutliche Zinswende der EZB aufgrund der explodierenden Inflationsdaten, die nach dem Ausbruch des Ukrainekrieges noch an Dynamik gewann. Noch zu Jahresbeginn 2022 hatte die Notenbank gleichbleibend negatives Zinsniveau signalisiert, jedoch im Juni die Anleihen Kaufprogramme gestoppt. Zukünftig wird es nur noch eine Marktsteuerung über die Selektion der Wiederveranlagung geben, was die Peripherie vor extremen Spreadausweitungen schützen sollte. Im Fonds wurde das Zinsrisiko nach dem Output unseres Zinsmodells gemanagt und es lag tendenziell unterhalb dem Benchmark Niveau.

Es kam am EUR Markt zu deutlichen Ausweitungen der Swapsreads, weshalb Agenturen und Regionsanleihen sich noch schlechter entwickelten wie klassische Staatsanleihen. Die Länderallokation wurde nach den Outputs unseres CDS-Ländermodells aktiv gemanagt.

Der Fonds erzielte im vergangenen Rechnungsjahr -11,32% (ISIN: AT0000A0NVA9). Die Rendite ist im Gegenzug von 0,1% auf 1,4% angestiegen.

NACHHALTIGKEIT

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNG GEM. VERORDNUNG (EU) 2019/2088 (OFFENLEGUNGSVERORDNUNG)

Die Auswahl der Wertpapiere und Geldmarktinstrumente im Fonds erfolgte im Berichtszeitraum auch unter systematischer Berücksichtigung von ökologischen, sozialen oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffenden Kriterien (ESG-Kriterien). Der Fonds berücksichtigte somit ökologische und/oder soziale („E/S“) Merkmale und wurde von der Verwaltungsgesellschaft als Artikel-8-Fonds gemäß der EU-Offenlegungsverordnung 2019/2088 eingestuft.

Die ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungsverordnung sind für den betreffenden Fonds im Prospekt beschrieben. Diese Merkmale wurden durch die konsequente Anwendung der im Folgenden erläuterten ESG-Strategie im Berichtszeitraum erfüllt. Weitere Informationen zur Anlagepolitik werden in den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen auf den produktspezifischen Internetseiten publiziert.

Die ESG-Merkmale des Fonds ergeben sich aus Erfüllung der Richtlinie „UZ 49 Nachhaltige Finanzprodukte“ des Österreichischen Umweltzeichens. Die Richtlinie umfasst sowohl Ausschlusskriterien als auch ein Anspruchsniveau und wird auf Basis der Daten externer Spezialisten für Nachhaltigkeits-Research auf das gesamte Anlageuniversum angewandt. Adressiert werden in der Richtlinie über Ausschlusskriterien für Unternehmen die Handlungsfelder Atomenergie, Rüstung, fossile Brennstoffe, rote und grüne Gentechnik, Menschen- und Arbeitsrechte – im Besonderen auch Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung. Für Staaten und staatsnahe Emittenten gelten Ausschlusskriterien in Bezug auf politische, soziale und Umweltstandards, wie Demokratie, Menschenrechte, Todesstrafe, Militärbudgets, Treibhausgase, Artenschutz und Atomenergie. Das Anspruchsniveau wird im vorliegenden Produkt auf Basis von Nachhaltigkeitsratings erfüllt. Die Richtlinie ist unter <https://www.umweltzeichen.at/de/produkte/finanzprodukte> einsehbar.

Für das Fondsmanagement sind nur solche Emittenten investierbar, die der Richtlinie entsprechen, indem sie den darauf basierenden Kriterienfilter bestehen. Die Erfüllung der ESG-Merkmale ist durch die beschriebene ESG-Strategie grundsätzlich jederzeit gewährleistet. Eine entsprechende Prüfung erfolgt im Rahmen der täglichen Grenzprüfung im Risikomanagement. Verliert ein Emittent seinen Investierbarkeitsstatus auf Basis der zugrundeliegenden Richtlinie, so ist die Position ehestmöglich, spätestens jedoch binnen einer Frist von drei Monaten, zu veräußern.

Im Berichtszeitraum kam es bei keiner investierten Position zum Verlust des Investierbarkeitsstatus auf Basis der beschriebenen ESG-Strategie. Weiters wurde im Berichtszeitraum die Einhaltung der Richtlinie „UZ 49 Nachhaltige Finanzprodukte“ des Österreichischen Umweltzeichens im Rahmen einer jährlichen Zwischenprüfung des Fonds durch einen externen hierfür autorisierten Prüfer bestätigt.

In Bezug auf die ESG-Merkmale des Fonds wurde kein Referenzwert bestimmt.

Die sich weltweit ausbreitende Viruserkrankung COVID-19 führte auf den Finanzmärkten zu plötzlichen Kursrückgängen und zu einer höheren Volatilität. Die möglichen weiteren Folgen sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Der aktive Management-Ansatz ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.07.2022	31.07.2021	31.07.2020
Fondsvermögen in 1.000	19.276	50.505	58.751
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000857719)			
Rechenwert je Anteil	24,80	28,18	28,38
Anzahl der ausgegebenen Anteile	103.658,818	663.182,756	933.198,756
Ausschüttung je Anteil	0,3000	0,2000	0,2600
Ausschüttungsrendite in %	1,07	0,71	0,92
Wertentwicklung in %	-11,36	+0,20	+0,93
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000817978)			
Rechenwert je Anteil	42,49	48,14	48,25
Anzahl der ausgegebenen Anteile	43.578,407	60.354,240	54.401,337
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	0,4611	1,5481
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,1152	0,2054
Wertentwicklung in %	-11,52	+0,19	+0,96
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0NVA9)			
Rechenwert je Anteil	112,15	126,84	127,04
Anzahl der ausgegebenen Anteile	132.433,560	227.868,589	233.282,131
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	1,3998	4,1674
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,3738	0,6987
Wertentwicklung in %	-11,32	+0,39	+1,16

Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 15. November 2022 von der jeweiligen depotführenden Bank.

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 15. November 2022 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswahrung (EUR) ohne Berucksichtigung des Ausgabebaufschlags

Ausschuttende Tranche (ISIN AT0000857719)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	28,18
Ausschuttung am 15.11.2021 (Rechenwert: 27,69) von 0,2000 entspricht 0,0072 Anteilen	0,2000
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	24,80
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschuttungsbetrag erworbene Anteile (1,0072 * 24,80)	24,98
Nettoertrag pro Anteil (24,98 - 28,18)	-3,20
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-11,36

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000817978)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	48,14
Auszahlung (KESt) am 15.11.2021 (Rechenwert: 47,51) von 0,1152 entspricht 0,0024 Anteilen	0,1152
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	42,49
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0024 * 42,49)	42,59
Nettoertrag pro Anteil (42,59 - 48,14)	-5,55
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-11,52

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0NVA9)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	126,84
Auszahlung (KESt) am 15.11.2021 (Rechenwert: 125,21) von 0,3738 entspricht 0,0030 Anteilen	0,3738
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	112,15
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0030 * 112,15)	112,48
Nettoertrag pro Anteil (112,48 - 126,84)	-14,36
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-11,32

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschuttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschuttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschuttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Ruckschlusse auf die zukunftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfallige Ausgabe- und Rucknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berucksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	393.951,26	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-2.299,99	391.651,27

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-175.108,25	
Erfolgsabhängige Vergütung ¹⁾	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-6.575,00	
Publizitätskosten	-2.774,11	
Kosten für die Depotbank	-23.622,41	
Kosten für Dienste externer Berater	-4.015,38	
Sonstige Kosten	-16.336,38	-228.431,53

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

163.219,74

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	402.364,78	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	1.282.992,91	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-1.891.584,98	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-477.218,17	-683.445,46

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-520.225,72

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		-3.794.567,85
--	--	---------------

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾

-4.314.793,57

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		201.661,68
--------------------------------------	--	------------

FONDSERGEBNIS GESAMT

-4.113.131,89

- 1) Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) eingehoben.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): -4.478.013,31
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 16.280,00.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES		50.504.527,21
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000857719)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2021		-132.235,95
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000817978)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2021		-6.858,50
Thesaurierende Tranche (AT0000A0NVA9)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2021		-68.962,30
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	1.460.094,53	
Rücknahme von Anteilen	-28.165.408,15	
Anteiliger Ertragsausgleich	-201.661,68	-26.906.975,30
Fondsergebnis gesamt		-4.113.131,89
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		19.276.363,27

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.07.2022

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
------	------------------------	----------	---	--------------------	---------	---------------------------	-----------------	---------------------------

ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE

ANLEIHEN auf EURO lautend

FR0013461688	AGENCE FR.DV 19/35 MTN	0,500	0	2.200	800	84,7630	678.104,00	3,52	
IT0005215246	B.T.P. 16-23	0,650	0	1.700	300	99,4370	298.311,00	1,55	
IT0005177909	B.T.P. 16-36	2,250	0	700	600	88,2320	529.392,00	2,75	
IT0005162828	B.T.P. 16-47	2,700	0	800	700	88,5010	619.507,00	3,21	
IT0005217390	B.T.P. 16-67	2,800	0	400	100	83,1730	83.173,00	0,43	
IT0005274805	B.T.P. 17-27	2,050	0	2.300	700	98,3970	688.779,00	3,57	
IT0005345183	B.T.P. 18-25	2,500	0	1.500	1.000	101,5490	1.015.490,00	5,27	
BE0000337460	BRANDENBURG 16/26 77	1,000	0	0	500	101,4560	507.280,00	2,63	
BE0000338476	BELGIQUE 16/47 78	1,600	0	900	100	89,9720	89.972,00	0,47	
BE0000340498	BELGIQUE 16/66 80	2,150	0	300	200	100,5620	201.124,00	1,04	
BE0000347568	BELGIQUE 19/29	0,900	0	500	500	99,3480	496.740,00	2,58	
DE000A2TR6H3	BRANDENBURG LSA 19/39	0,500	0	1.000	500	79,7720	398.860,00	2,07	
DE0001102473	BUNDANL.V.19/29	0,000	1.000	500	1.000	96,0830	960.830,00	4,98	
DE0001102499	BUNDANL.V.20/30	0,000	0	1.400	900	95,4850	859.365,00	4,46	
DE0001102564	BUNDANL.V.21/31	0,000	1.800	800	1.000	93,9490	939.490,00	4,87	
XS0247541971	C.C.T. 06-36 FLR	4,425	0	0	500	107,3810	536.905,00	2,79	
XS1700578724	DEXIA CL 17/27 MTN	1,000	0	700	800	98,4780	787.824,00	4,09	
XS1936137139	DEXIA CL 19/26 MTN	0,625	0	1.000	500	98,1720	490.860,00	2,55	
IE00BKFCV568	IRLAND 20/27	0,200	700	200	500	97,2850	486.425,00	2,52	
IE00BFZRQ242	IRLAND 2031	1,350	0	200	300	101,2030	303.609,00	1,57	
DE000A254PM6	KRED.F.WIED.20/25 MTN	0,000	800	300	500	98,2450	491.225,00	2,55	
DE000A3E5LU1	KRED.F.WIED.21/28 MTN	0,000	600	300	300	93,0940	279.282,00	1,45	
DE000NRW0ML8	LAND NRW MTN.LSA R.1508	0,000	700	350	350	79,0070	276.524,50	1,43	
XS2084429963	LANDWIRT.R.BK 19/29 MTN	0,000	0	200	300	90,7310	272.193,00	1,41	
ES0000101933	MADRID COMUN 20/30	0,419	0	0	500	90,9450	454.725,00	2,36	
DE000NWB17Y4	NRW.BANK IS.A.17Y 17/27	0,625	0	1.000	500	96,9840	484.920,00	2,52	
AT0000A10683	OESTERR. 13/34	2,400	0	0	250	110,0090	275.022,50	1,43	
AT0000A2CQD2	OESTERREICH 20/30 MTN	0,000	0	300	700	92,1130	644.791,00	3,34	
PTOTEKOE0011	PORTUGAL 15-25	2,875	0	300	200	106,9350	213.870,00	1,11	
PTOTENO0034	PORTUGAL 20/35	0,900	0	300	200	86,4040	172.808,00	0,90	
XS1588061777	SNCF RESEAU 17/34 MTN	1,875	0	0	500	100,8250	504.125,00	2,61	
ES00000126Z1	SPANIEN 15-25	1,600	500	300	800	102,4210	819.368,00	4,25	
ES0000012B47	SPANIEN 18-48	2,700	0	200	200	103,1010	206.202,00	1,07	
ES0000012F76	SPANIEN 20/30	0,500	0	2.100	1.200	92,4070	1.108.884,00	5,75	
FR0013020450	UNEDIC 15/27 MTN	1,250	0	0	500	100,9290	504.645,00	2,62	
FR0013336492	UNEDIC 18/33 MTN	1,250	0	1.500	1.500	96,0020	1.440.030,00	7,47	
						Summe	19.120.655,00	99,19	
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE								19.120.655,00	99,19
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN								19.120.655,00	99,19

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontraktkurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
--------------------------	------------	------	-----------------	--------------	--------------------------------	---------------------------

FINANZTERMINKONTRAKTE

ZINSTERMINKONTRAKTE

EURO BOBL FUT (FGBM) SEP. 22	08.09.2022	EUR	-5	128,1600	-24.350,00	-0,12
EURO BUXL FUT (FBGX) SEP. 22	08.09.2022	EUR	-3	184,5000	-69.300,00	-0,36
EURO-BTP FUT (FBTP) SEP. 22	08.09.2022	EUR	-3	125,3500	-3.880,00	-0,02
LONG TERM EURO OAT FUT (FOAT) SEP.22	08.09.2022	EUR	-15	146,5000	-167.170,00	-0,87
				Summe	-264.700,00	-1,37
SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE					-264.700,00	-1,37

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	86.345,37
INITIAL MARGIN / VARIATION MARGIN	EUR	264.700,00
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		351.045,37

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
WERTPAPIERE					
ES0000101651	COMUNIDAD MADRID 15-25	1,826	EUR	0	1.500
XS1751347946	DEXIA CL 18/25 MTN	0,500	EUR	0	1.500
XS1681522998	INST.CRED.OFIC. 17/22 MTN	0,250	EUR	0	500
IE00BH3SQ895	IRLAND 19/29	1,100	EUR	0	500
IT0005422891	ITALIEN 20/31	0,900	EUR	0	500
DE000A289RC9	KRED.F.WIED.20/23 MTN	0,000	EUR	0	700
DE000NRW0L10	LAND NRW MTN.LSA R.1490	1,375	EUR	0	500
PTOTEXOE0024	PORTUGAL 19/29	1,950	EUR	0	300
SI0002103545	SLOWENIEN 15-25	2,125	EUR	0	500
SI0002103842	SLOWENIEN 19/29	1,188	EUR	0	500
SI0002103966	SLOWENIEN 20/30	0,275	EUR	0	500
FINANZTERMINKONTRAKTE					
---	EURO BOBL FUT (FGBM) DEZ. 21		EUR	43	43
---	EURO BOBL FUT (FGBM) JUN. 22		EUR	20	20
---	EURO BOBL FUT (FGBM) MÄR. 22		EUR	67	67
---	EURO BUND FUT (FGBL) DEZ. 21		EUR	88	88
---	EURO BUND FUT (FGBL) JUN. 22		EUR	59	59
---	EURO BUND FUT (FGBL) MÄR. 22		EUR	44	44
---	EURO BUND FUT (FGBL) SEP. 21		EUR	45	13
---	EURO BUND FUT (FGBL) SEP. 22		EUR	17	17
---	EURO BUXL FUT (FGBX) DEZ. 21		EUR	28	28
---	EURO BUXL FUT (FGBX) JUN. 22		EUR	10	10
---	EURO BUXL FUT (FGBX) MÄR. 22		EUR	18	18
---	EURO BUXL FUT (FGBX) SEP. 21		EUR	18	6
---	EURO SCHATZ FUT (FGBS) JUN. 22		EUR	30	30
---	EURO SCHATZ FUT (FGBS) SEP. 22		EUR	3	3
---	EURO-BTP FUT (FBTP) DEZ. 21		EUR	61	61
---	EURO-BTP FUT (FBTP) JUN. 22		EUR	30	30
---	EURO-BTP FUT (FBTP) MÄR. 22		EUR	49	49
---	EURO-BTP FUT (FBTP) SEP. 21		EUR	35	12
---	LONG TERM EURO OAT FUT (FOAT) JUN. 22		EUR	40	40
---	LONG TERM EURO OAT FUT (FOAT) MÄR. 22		EUR	20	20
---	SHORT EURO-BTP FUT (FBTS) DEZ. 21		EUR	12	12
---	SHORT EURO-BTP FUT (FBTS) JUN. 22		EUR	10	10
---	SHORT EURO-BTP FUT (FBTS) MÄR. 22		EUR	15	15
---	SHORT EURO-BTP FUT (FBTS) SEP. 22		EUR	8	8

Die Verwaltungsvergütung des IQAM Bond EUR FlexD betrug im Rechnungsjahr 2021/2022: 0,60% für AT0000857719, 0,60% für AT0000817978 und 0,40% für AT0000A0NVA9

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamttrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungsstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Erste Group Bank AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.07.2022 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGLIEDERUNG DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.07.2022 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	19.120.655,00	99,19
Finanzterminkontrakte	-264.700,00	-1,37
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	77.631,48	0,40
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	351.045,37	1,82
Sollzinsen	-0,02	0,00
Gebührenverbindlichkeiten	-8.268,56	-0,04
FONDSVERMÖGEN	19.276.363,27	100,00

Salzburg, am 21. November 2022

IQAM Invest GmbH

e. h. Holger Wern

e. h. Dr. Thomas Steinberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

IQAM Bond EUR FlexD, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, 21. November 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

e. h. Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

OFFENLEGUNG GEM. VERORDNUNG (EU) 2020/852 (TAXONOMIEVERORDNUNG)

Der Fonds berücksichtigte im Berichtszeitraum ökologische und/oder soziale („E/S“) Merkmale. Es war jedoch nicht das primäre Anlageziel, in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu investieren, die zur Erreichung eines der in der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) genannten Umweltziele beitragen. Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten demnach nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **IQAM Bond EUR FlexD**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF(InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH Filiale Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Fonds werden als Wertpapiere ausschließlich auf Euro lautende Anleihen erworben. Die Investition erfolgt dabei in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Das durchschnittliche Rating der im Fondsvermögen befindlichen Anleihen hat mindestens BBB- nach Standard & Poor's oder Baa3 nach Moody's oder BBB- nach Fitch zu betragen.

Die Duration des Fonds wird flexibel gemanagt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben.

▪ Geldmarktinstrumente

Auf EUR lautende Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Bundesrepublik Deutschland, begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

▪ **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

▪ **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

▪ **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Ausgabepreis aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen kann der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft bis zu 5,00 vH betragen. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag, auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit, aufgerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen kann die Verwaltungsgesellschaft bei der Rücknahme von Anteilscheinen einen Abschlag von bis zu 5,00 vH des Rücknahmepreises einbehalten. Für die Ermittlung des Rücknahmepreises wird der sich ergebende Betrag, auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit, abgerundet.

Die Summe aus Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag einer Anteilsgattung darf 5,00 vH nicht übersteigen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.08. bis zum 31.07.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.11. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,75 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,125 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

IQAM Bond EUR FlexD

Rechenschaftsbericht vom 01.08.2021 bis 31.07.2022

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG

LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market |
| 4.5. | USA: | der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |